



**Änderung des
Organisationsbescheids für das Rechenzentrum
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. April 2020**

(beschlossen in der Sitzung des Senats am 5. Februar 2020)

Der Organisationsbescheid für das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (beschlossen in der Sitzung des Senats am 13. Mai 2015) wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „studentischen Konvent“ durch das Wort „Studierendenparlament“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Vertreter“ eingefügt „gemäß Satz 1 Nrn. 1, 2, 4 und 5“.
 - c) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt: „³Die stimmberechtigte Vertreterin bzw. der stimmberechtigte Vertreter gemäß Satz 1 Nr. 3 wird auf ein Jahr vom Senat bestellt.“
 - d) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

2. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bamberg, 1. April 2020

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident